

Druckdatum: 22.01.2021

Fuge reinweiß

überarbeitet am: 12.01.2021

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname:

Fuge reinweiß

UFI:

GNK0-00J7-M00D-DGJ9

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

keine

Fugenmörtel

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Mosaikstein GmbH  
Hagenbucher Weg 2  
D-86653 Monheim  
Tel.: +49(0)9090 / 90 71 71  
Fax: +49(0)9090 / 90 71 73  
E-Mail: info@mosaikstein.de

Auskunftgebender Bereich:

Klinikum Rechts der Isar, Abteilung für klinische Toxikologie  
Telefon: +49 (0)89 19240 - 24 Std. / 365 Tage erreichbar

### 1.4 Notrufnummer:

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1

H318 Verursacht schwere Augenschäden



GHS07

Skin Irrit. 2

H315 Verursacht Hautreizungen.

STOT SE 3

H335 Kann die Atemwege reizen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

Druckdatum: 22.01.2021

Fuge reinweiß

überarbeitet am: 12.01.2021



GHS05



GHS07

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende

Komponenten zur Etikettierung:

Gefahrenhinweise:

Sicherheitshinweise

Portlandzement-Klinker (chromatarm TRGS 613)

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder Dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/internationalen Vorschriften.

## 2.3 Sonstige Gefahren

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:

vPvB:

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird.

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird (wenn nicht in Abschnitt 3 aufgeführt).

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Chemische Charakterisierung:

Gemische Beschreibung

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Portlandzement und Zuschlagstoffe

Druckdatum: 22.01.2021

Fuge reinweiß

überarbeitet am: 12.01.2021

CAS: 65997-15-1 EINECS: 266-043-4	Portlandzement-Klinker (chromatarm TRGS 613) Eye Dam. 1, H318 Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335	25-<50%
CAS: 13463-67-7 EINECS: 236-675-5	Titandioxid Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	2,5-<10%

Siehe auch Angaben zu "8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung"  
Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

#### **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

##### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.  
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
- nach Einatmen: Staub nicht einatmen.  
Das Einatmen von Stäuben verursacht Reizung und Schwellung der Atmungsorgane.  
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.  
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
- nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Den Betroffenen selbst erbrechen lassen.  
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.  
Mund ausspülen, kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.  
Keine Gabe von Hausmitteln (Milch, Alkohol, Öl, u.s.w.).  
Packung oder Etikett dem behandelnden Arzt vorzeigen.

##### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

##### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

##### **5.1 Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel: Produkt selbst brennt nicht.  
CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.  
Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Druckdatum: 22.01.2021

*Fuge reinweiß*

überarbeitet am: 12.01.2021

Aus Sicherheitsgründen  
ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Staubbildung vermeiden.  
Bei der Einwirkung von Staub Atemschutzgerät tragen.  
Persönliche Schutzkleidung tragen.  
Atemschutzgerät anlegen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Neutralisationsmittel anwenden.  
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13  
entsorgen. Mechanisch aufnehmen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Erhärtet nach Kontakt mit Wasser.  
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe  
Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Das Produkt darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
Gute Entstaubung.  
Behälter nicht offenstehen lassen.  
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Staub nicht einatmen. Atemschutz nur bei Staubbildung.  
Vor Feuchtigkeit schützen.

Druckdatum: 22.01.2021

Fuge reinweiß

überarbeitet am: 12.01.2021

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und  
Explosionsschutz: Atemschutzgeräte bereithalten.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lager-  
räume und Behälter: Vor Feuchtigkeit geschützt in geschlossenen Räumen.  
TRGS 510  
Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Lacken und  
Chemikalien sind zu beachten.

Zusammenlagerungs-  
hinweise: nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den  
Lagerbedingungen: Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.  
Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse: 13 (VCI-Kzpt.)

Klassifizierung nach  
Betriebssicherheits-  
verordnung (BetrSichV): -

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

GiSCode ZP1

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise  
zur Gestaltung  
technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 65997-15-1 Portlandzement-Klinker (chromatarm TRGS 613)	
AGW	Langzeitwert: 5 E mg/m <sup>3</sup>
	DFG

CAS: 13463-67-7 Titandioxid	
AGW	Langzeitwert: 1,25* 10** mg/m <sup>3</sup>
	2(II);*alveolengängig**einatembar; AGS, DFG

Zusätzliche Hinweise: \*) G = Gesamtstaub

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:  
Allgemeine Schutz- und

Druckdatum: 22.01.2021

Fuge reinweiß

überarbeitet am: 12.01.2021

Hygienemaßnahmen:	Berufsgenossenschaftliche Vorschriften beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit der Haut vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Atemschutz:	Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Atemschutz nur bei Staubbildung. Geeigneter Atemschutz bei niedrigen Konzentrationen oder kurzfristiger Einwirkung: Partikelfilter EN 143 Typ P2 (mittleres Rückhaltevermögen (feste und flüssige Partikel von gesundheitsschädlichen Stoffen))
Handschutz:	Schutzhandschuhe. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Handschuhmaterial	Handschuhe aus Gummi / Butylkautschuk / Nitrilkautschuk
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials	Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Augenschutz:	Dichtschießende Schutzbrille.
Körperschutz:	Langärmelige Arbeitskleidung.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen:	
Form:	Pulver
Farbe:	weiß
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert bei 20 °C:	12 (5%)
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	825 °C
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen:	
untere:	Nicht bestimmt.
obere:	Nicht bestimmt.
Dampfdruck bei 20 °C:	0 hPa

Druckdatum: 22.01.2021

*Fuge reinweiß*

überarbeitet am: 12.01.2021

Dichte bei 20 °C:	1,3 g/cm <sup>3</sup>
Schüttdichte:	800 kg/m <sup>3</sup>
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser bei 20 °C:	0,013 g/l bindet hydraulisch ab
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht bestimmt.
Viskosität:	
dynamisch:	Nicht anwendbar.
kinematisch:	Nicht anwendbar.
Lösemittelgehalt:	
Festkörpergehalt:	100,0 %

## 9.2 Sonstige Angaben

Die physikalischen Daten sind Durchschnittswerte

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

<b>10.1 Reaktivität</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>10.2 Chemische Stabilität</b>	
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Feuchtigkeitszutritt Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
<b>10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
<b>10.4 Zu vermeidende Bedingungen</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>10.5 Unverträgliche Materialien:</b>	Keine besonders zu erwähnenden unverträglichen Produkte
<b>10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:</b>	Keine bei bestimmungsgemäßigem Umgang

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

<b>11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen</b>	
Akute Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:  
CAS: 13463-67-7 Titandioxid  
Oral LD50 >10.000 mg/kg (Ratte)

Primäre Reizwirkung:  
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.  
Schwere Augenschädigung/-  
reizung Verursacht schwere Augenschäden.

Druckdatum: 22.01.2021

Fuge reinweiß

überarbeitet am: 12.01.2021

Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Erfahrungen am Menschen:	Bei sachgemäßer Handhabung und bei Beachtung der allgemein geltenden Hygienevorschriften sind keine gesundheitlichen Schäden bekannt geworden. Das Produkt enthält Zement. Reagiert mit Feuchtigkeit alkalisch. Kann Augen/Hautreizungen verursachen.
Zusätzliche toxikologische Hinweise:	Wäßrige Lösung verursacht, je nach Konzentration, Reizungen oder Verätzungen von Augen, Haut und Schleimhäuten.
Langzeitwirkung	
CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)	
Keimzell-Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### **12.2 Persistenz und**

### **Abbaubarkeit**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### **12.3**

### **Bioakkumulationspotenzial**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### **12.4 Mobilität im Boden**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen:

Nur bei unbeabsichtigter Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser durch erhöhten pH-Wert möglich.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt und zu erwarten.

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw.



Druckdatum: 22.01.2021

Fuge reinweiß

überarbeitet am: 12.01.2021

in den Vorfluter gelangen.  
Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.  
vPvB: Nicht anwendbar.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften  
Weitere Hinweise: Produktreste mit Wasser mischen, erhärten lassen und als Baustellenabfall entsorgen.

Europäischer Abfallkatalog  
17 01 01

Beton

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Empfohlenes  
Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse entfällt

#### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

#### 14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant: Nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Druckdatum: 22.01.2021

Fuge reinweiß

überarbeitet am: 12.01.2021

UN "Model Regulation":

entfällt

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

#### **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte

gefährliche Stoffe – ANHANG I

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Störfallverordnung:

nicht unterstellt

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

#### **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Kapitel, die gegenüber der vorangehenden Version geändert wurden sind mit "\*" markiert. Die Angaben der Position 4 bis 8 sowie 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe dazu Gebrauchs- und Produktinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten. (n.b. - nicht bestimmt, n.a. - nicht anwendbar) Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellt keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/ der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Relevante Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Datenblatt ausstellender

Bereich:

Arbeitssicherheit und Umweltschutz

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals  
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances  
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)  
LC50: Lethal concentration, 50 percent  
LD50: Lethal dose, 50 percent  
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic  
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative  
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2  
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1  
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert

#### Bemerkung

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Anwendung, Einsatz und Weiterverarbeitung des Produktes liegen in der Verantwortung des Kunden.